



# Medienmasterarbeiten an der Medizinischen Fakultät

Leitfaden für Videoprojekte, v1.1

D. Isch, MELS

## Checkliste – Zusammenarbeit mit Multimedia & E-Learning Services (MELS)

**Leitende und Betreuende** von Masterarbeiten (MA):

- Vor Publikation auf VAM-Themenbörse: MELS kontaktiert?
- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Leitfaden von MELS zur Kenntnis genommen?
- VAM-Themenbörse: MA-Thema publiziert?

**Masterstudierende:**

- Grobkonzept (§4) mit Leiter/Leiterin MA erstellt?
- Kontaktnahme mit MELS erfolgt?
- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Leitfaden von MELS zur Kenntnis genommen?
- Zeitplanung: Kenntnisnahme, dass MA-Woche im 6. Studienjahr *nicht* für Schnittarbeiten zur Verfügung steht?

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>3 Themendefinition</b>	<b>4</b>
<b>4 Konzept</b>	<b>4</b>
<b>5 Projektplanung</b>	<b>5</b>
5.1 Aufwand	5
5.2 Kosten	5
<b>6 Koordination/administrative Arbeiten</b>	<b>6</b>
<b>7 Drehbuch</b>	<b>6</b>
<b>8 Drehplanung</b>	<b>7</b>
<b>9 Dreharbeiten</b>	<b>8</b>
<b>10 Postproduktion</b>	<b>9</b>
<b>11 Distribution</b>	<b>10</b>
<b>12 Kontakt</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 1 AGB Multimediaproduktion</b>	<b>11</b>
<b>Anhang 2 Bedingungen für Reportagen und ähnliche Beiträge im beziehungsweise aus dem UniversitätsSpital Zürich (USZ)</b>	<b>A1</b>
<b>Anhang 3 Zustimmung von Patientinnen und Patienten und/oder Personal des UniversitätsSpitals Zürich</b>	<b>A3</b>

# 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument richtet sich primär an Masterstudierende der Medizinischen Fakultät, die mit der Unterstützung der Multimedia & E-Learning Services (MELS) der Universität Zürich UZH als Medienmasterarbeit ein Videoprojekt realisieren möchten, aber auch an die Leitenden und Betreuenden solcher Arbeiten, die im Hinblick auf ihre Betreuungsarbeit ein besseres Verständnis der Produktionsabläufe und des damit verbundenen Aufwands bekommen möchten.

MELS setzt sich dafür ein, mit den Studierenden zusammen eine wirkungsvolle und ansprechende Produktion erzielen zu können. Für eine reibungslose Zusammenarbeit sind hier die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Gerne steht MELS auch zur Verfügung, wenn es gilt, vorab unverbindlich Fragen rund um Videoproduktionen zu klären.

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsschritte von der Idee bis zur fertigen Produktion näher beschrieben. Da allfällig notwendige Grafiken grösstenteils durch MELS selber erstellt werden, wird im vorliegenden Dokument nicht detailliert auf deren Herstellungsprozess eingegangen.

Über das genaue Vorgehen bei der Wahl eines Themas sowie über die Grundzüge der Zusammenarbeit mit MELS gibt das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät auf VAM/Masterarbeit ([vam.uzh.ch](http://vam.uzh.ch)) Auskunft.

Weitere Informationen zum Ablauf von Videoproduktionen im Allgemeinen sind auf der Website von MELS zu finden: [www.id.uzh.ch/dl/multimedia.html](http://www.id.uzh.ch/dl/multimedia.html).

# 2 Rahmenbedingungen

Der vorliegende Leitfaden bezieht sich ausschliesslich auf Videoproduktionen. Im Rahmen der zwischen Medizinischer Fakultät und MELS getroffenen Vereinbarung unterstützt MELS die Studierenden jedoch auch bei der Erstellung von einfachen interaktiven Medien oder der Distribution von multimedialen Lerninhalten via Learning Management System (OLAT), DVD oder Web. Hierfür sind sind gewünschten Unterstützungsleistungen aber jeweils vorab mit MELS zu klären.

Grössere, komplexe Flash-Produktionen kann MELS aus Ressourcengründen lediglich begleiten, die Programmierung müsste grösstenteils durch den oder die Studierende erfolgen. In beschränktem Rahmen bietet MELS auch Unterstützung bei der Erstellung und Integration von Grafiken, wissenschaftlichen Illustrationen, Projekt-Logos oder Kursdesigns.

Grundsätzlich geht MELS davon aus, dass sich die Studierenden mit ihrem Leiter oder ihrer Leiterin abgesprochen haben, wie stark diese in die jeweiligen Arbeitsschritte einzubeziehen sind. Insbesondere wenn es um die sachlich richtige Darstellung von Inhalten geht, muss sich MELS auf korrekte Angaben seitens der Studierenden verlassen können.

### 3 Themendefinition

Leitende von Medienmasterarbeiten nehmen zwingend bereits vor der Publikation eines Themas in der Themenbörse Kontakt mit MELS auf, damit deren Fachleute sie hinsichtlich Eignung des Mediums, Realisierbarkeit von bestehenden Umsetzungsideen und Aufwand beraten können. Dies ist wichtig, um gleich zu Beginn falsche Vorstellungen auszuräumen und späteren Leerlauf zu vermeiden.

Für einen geplanten Lehrfilm beispielsweise werden u.a. folgende Aspekte besprochen: Was für Ziele sollen erreicht werden, und ist ein Film überhaupt das richtige Medium? Was für Alternativen gäbe es resp. was wäre der Vorteil eines Films gegenüber anderen Medien? Steht der Film für sich allein oder ist er eingebunden in einen Kurs? Rechtfertigt der absehbare Nutzen den Aufwand, der allen Beteiligten entsteht? Kann die Produktion mehrfach verwendet werden, z.B. durch curriculare Einbindung (im Sinne der Nachhaltigkeit)?

Anfragen für ein Beratungsgespräch können über das normale Online-Formular von MELS eingespeist werden (Rubrik „Multimediaproduktion“: [www.id.uzh.ch/dl/multimedia.html](http://www.id.uzh.ch/dl/multimedia.html)).

### 4 Konzept

Zu Beginn sollten die Studierenden im Rahmen eines Grobkonzepts folgende Punkte teils für sich selber, teils zusammen mit der Leitung der Masterarbeit klären und anschliessend mit MELS besprechen:

- Zielpublikum: möglichst genaue Beschreibung der Zielgruppe (Vorwissen usw.); klares Schwergewicht festlegen, denn je heterogener die anvisierte Zielgruppe ist, desto schwieriger wird die Produktion.
- Verwendungszweck/Distribution: Zu welchem Anlass bzw. auf welcher Plattform oder welchem Trägermedium soll die Produktion eingesetzt werden? Der Verwendungszweck hat u.a. Einfluss auf Länge und Qualität der Produktion.  
Rechtliche Aspekte und betroffene Institutionen müssen schon hier berücksichtigt werden (Unternehmenskommunikation der Spitäler, etc., vgl. Anhang 2 Punkt 7)
- Ziel: Was soll beim Zielpublikum erreicht bzw. verändert werden? Was soll es nachher verstehen, erkennen, wissen? Welches ist die Hauptbotschaft, welches sind die Nebenbotschaften, die vermittelt werden sollen? Ziel und Inhalt auseinanderhalten und realistisch bleiben in den Ansprüchen!
- Inhalte: in Stichworten festhalten, welche Inhalte behandelt werden sollen. Die Auflistung kann bereits strukturiert sein, muss aber nicht. Müssen weitere Bild-, Ton- oder Textinformationen (z.B. Grafiken, Animationen) eingegliedert werden? Wenn ja, muss auch deren Inhalt möglichst genau festgehalten werden. Animationen können sehr aufwändig sein in der Herstellung, weshalb sie nur ganz gezielt zur Illustration von Sachverhalten eingesetzt werden sollen und nicht für optische Spielereien.
- Merkmale: Länge, Stilelemente, Tonalität etc.

Videos herzustellen bedeutet nicht nur Spass, sondern v.a. viel Arbeit. Aus diesem Grund kann MELS seine definitive Unterstützung erst dann zusagen, wenn das Grobkonzept mit den Studierenden besprochen werden konnte. MELS behält sich vor, den Auftrag abzulehnen, sollten die Fachleute

hinsichtlich Eignung des Mediums, Machbarkeit oder Aufwand ernste Bedenken haben, die sich auch nach gemeinsamen Überlegungen nicht ausräumen liessen.

## 5 Projektplanung

Die Projektplanung nimmt MELS in der Anfangsphase gemeinsam mit den Studierenden vor. Es empfiehlt sich, dass diese sich hierfür ausreichend Zeit nehmen, denn was zu Beginn nicht gut durchdacht ist, führt zu deutlichem Mehraufwand in späteren Phasen.

Schriftlich mindestens festzuhalten sind neben der Beschreibung des Endprodukts die für dessen Erstellung nötigen Aktivitäten (zusammengefasst zu Arbeitspaketen), allfällige Abhängigkeiten, Meilensteine sowie ein grober Zeitplan. Der Plan wird im Verlauf des Projekts jeweils dem neusten Stand angepasst und bei Bedarf präzisiert.

Die Studierenden als eigentliche Auftraggeber übernehmen im Rahmen ihrer Kenntnisse und Möglichkeiten Mitverantwortung für die speditive und termingerechte Abwicklung ihres Projekts.

### 5.1 Aufwand

Ohne grobe Aufwandschätzung je Arbeitspaket lässt sich nicht angemessen planen. Es versteht sich von selbst, dass MELS die Studierenden bei dieser nicht ganz einfachen Aufgabe unterstützt.

Unabhängig von einem konkreten Projekt sind quantitative Angaben nur beschränkt möglich, v.a. in Bereichen, wo die Vorkenntnisse bzw. Skills der Studierenden eine Rolle spielen. Es lassen sich jedoch qualitative Aussagen zu Einflussfaktoren sowie durchschnittliche Aufwandschätzungen machen.

Als Faustregel gilt, dass ein ansprechender Lehrfilm von ca. 10 Minuten Länge für Fachleute einen Aufwand von 150-300 Stunden bedeutet, für Laien deutlich mehr. Der Aufwand für die Studierenden sollte voraussichtlich innerhalb der geforderten Maximalstundenzahl liegen, da MELS jeweils einen Teil der Aufgaben übernimmt.

Detailliertere Angaben sind bei den nachfolgend beschriebenen Arbeitsschritten aufgeführt, wobei von einem 10-minütigen Lehrfilm ausgegangen wird. Wichtig ist auch zu verstehen, dass die angegebenen Aufwände Nettoarbeitszeit bedeuten, d.h. der Zeitraum, innerhalb dessen sich die Arbeiten durchführen lassen, ist deutlich grösser. Vor allem für die Planung ist dieser Punkt von grösster Bedeutung.

### 5.2 Kosten

Die Unterstützung durch die Spezialisten von MELS sowie die Nutzung vorhandener Infrastruktur (z.B. Kameras, Schnittplätze) sind kostenlos. Verrechnet werden nur die dedizierte Festplatte zum Arbeiten (ca. 80-100 CHF) sowie Kosten, die zusätzlich anfallen, wie z.B. DVD-Herstellung bei grösseren Mengen, Beizug eines Profisprechers, Miete von Spezial-Equipment, sämtliche Spesen oder Lizenzgebühren für Fremdmaterial. MELS weist die Studierenden frühzeitig darauf hin, wenn ersichtlich wird, dass Kosten anfallen können.

Anfallende Kosten für Veröffentlichungen dürfen nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Unternehmenskommunikation durch Sponsoring gedeckt werden.

## 6 Koordination/administrative Arbeiten

Zusätzlich zu den eigentlichen Produktionsarbeiten fallen in einem Multimediaprojekt selbstverständlich auch diverse Koordinationsaufgaben und administrative Tätigkeiten an, die mitunter recht zeitaufwändig sein können. Im Folgenden sind einige dieser möglichen Aufgaben aufgeführt:

- Besprechungstermine koordinieren
- Drehorte rekognoszieren und mit MELS zusammen festlegen; Drehbewilligungen einholen. In Spitälern: zwingende Autorisierung der Drehbewilligung durch die jeweiligen Unternehmenskommunikation (vergleiche Vorlagen des UniversitätsSpitals Zürich USZ im Anhang).
- Drehtermine mit Drittpersonen organisieren: je beschäftigter, je schwieriger; je mehr Leute auf einmal nötig, je schwieriger
- Interviewpartner, -zeitpunkt, -ort und -inhalt bestimmen
- Dreh selber abwickeln (nicht empfohlen): Kamera, Licht, Ton organisieren; Formate klären, Qualität sicherstellen etc. Bei Aufnahmen in/von Institutionen (Spitäler, auch OP) muss zwingend die jeweilige Unternehmenskommunikation einbezogen sein.
- Rechte einholen für die Verwendung von Fremdmaterial wie Fotos, Grafiken, Filmsequenzen, Sound etc.: kann äusserst zeitintensiv (und u.U. kostspielig) sein; Corporate-Design-Vorgaben müssen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmenskommunikationen berücksichtigt werden.  
**Achtung:** Für den Einsatz in geschlossenen Lehrveranstaltungen kann zwar auf das Einholen von Rechten verzichtet werden, eine allfällige spätere Vorführung der Produktion vor einem breiteren Publikum ist aber erschwert, da dies nachträglich gemacht werden müsste.
- Schriftliche Einwilligung von sämtlichen DarstellerInnen (PatientInnen, Mitarbeitende) einholen (unter genauer Angabe des ausschliesslichen Verwendungszwecks der Produktion)
- Klinikseitige Infrastruktur bereitstellen
- Nötige Requisiten für Dreh organisieren
- Übersetzungen organisieren
- Bei Abhängigkeiten von Arbeiten Dritter auf Einhaltung des Zeitplans achten
- Qualitätskontrolle und Abnahme sämtlicher Arbeiten von MELS

## 7 Drehbuch

Szene für Szene ist detailliert zu beschreiben. Das Drehbuch legt Bildrhythmus, Bildausschnitte, Basiskommentar, Dialoge sowie spezielle Bild- und Toneffekte genau fest. Es dient als Arbeitsgrundlage allen direkt an den Dreharbeiten Beteiligten: als Organisationsgrundlage (Drehplan, Termine, Material, Darsteller, Drehorte usw.); als technische Anweisung für Kamera, Ton, Beleuchtung; als Textbuch; als Regiebuch; als Montageanleitung.

Die Studierenden erstellen das Drehbuch grundsätzlich selber. MELS stellt eine Vorlage zur Verfügung, steht beratend zur Seite und reviewt den Drehbuchentwurf.

Aufwandschätzung:

5-10 Tage (inkl. Koordination mit Leiter/Leiterin und MELS)

Szene	Länge (sec)	Einstellung	Dialog / Kommentar	Grafik	Ton
1	10	Wachsende Keimlinge (Clip)	<b>Titel: Eine Insel pflanzlicher Vielfalt: Institut für Systematische Botanik und Botanischer Garten Universität Zürich</b>	Titelsequenz	
2	30	- Baum, Wald  - Acker, Marktstand mit Vielfalt von Früchten/Gemüse; Vegetationsbilder  - Einzelbilder verschiedener Pflanzen aus dem Garten: Blüten, Kakteen, Wasserpflanzen, Algen, Moose, usw.	<b>Intro, Offkommentar</b>  - Pflanzen stellen die Grundlage des Lebens auf unserem Planeten dar.  - Sie produzieren nicht nur Sauerstoff und den Grossteil der Lebensmittel für Menschen und Tiere, sondern formen auch die Struktur des grünen Mantels, der die Erde überzieht.  - Im Laufe von rund anderthalb Milliarden Jahren eroberten Pflanzen fast alle Lebensräume der Erde. Gegenwärtig kommen sie mit etwa einer halben Million Arten in einer unglaublichen Formenvielfalt vor.		Naturgeräusche  Musik
3	40	- Peter Linder im Botanischen Garten	<b>Einführung des Instituts, Peter Linder</b>  <i>Wie ist diese Vielfalt der Pflanzenwelt entstanden? Wann und wie haben sich neue Formen herausgebildet? Warum gibt es in einigen Gebieten der Erde so viel mehr Pflanzenarten als in anderen? Warum hat es so viele Orchideenarten, aber so wenig Arten von Buchen? Und wie können wir diese enorme Biodiversität im Zeitalter des globalen Wandels schützen?</i>  <i>Dies sind einige der zentralen Fragen, mit denen wir uns am Institut für Systematische Botanik der Universität Zürich und im angegliederten Botanischen Garten beschäftigen.</i>	Bauchbinde	O-Ton

Abb. 1: Auszug aus einem Drehbuch

## 8 Drehplanung

Der Drehplan ist organisatorische Grundlage und Terminplan für die Dreharbeiten und wird von den Studierenden mit Hilfe von MELS erstellt. Darin wird genau festgelegt, welche Szenen an welchem Tag und an welchem Ort aufgenommen werden. Auch die Angaben über den technischen Aufwand (z.B. Anzahl Kameras, Beleuchtungsmaterial, Hintergründe usw.), die Darsteller (Patienten, Interviewpartner, Pflegepersonal usw.) sowie Requisiten und Dekorationen (z.B. Modelle, Bauten, Kostüme usw.) sind im Drehplan enthalten. Um den Drehplan erstellen zu können, sind zahlreiche Vorabklärungen notwendig. Anschliessend fallen die eigentlichen organisatorischen Aufgaben an.

<b>Montag, 8.6.09</b>			
Zeit	Ort	Wer / Was	Szene
9:00	Wassergarten	Statement Peter Enz Details Zwergrohrkolben	8
	Wassergarten/Teich	Lukas Taxböck fischt Algen aus Teich, Algen im Glas	4
evt	Wassergarten Gewächshäuser	-Wasserpflanzen -Blüten / trop. Pflanzen	2
13:00	Labor	-Probe wird aus Tüte genommen, ins Reagenzglas gesteckt -Labor mit mehreren Personen in weissen Kitteln an der Arbeit (auch div CU) -Person am Computer mit Stammbaum	5 5,9 5
<b>Dienstag, 9.6.09</b>			
Zeit	Ort	Wer / Was	Szene
9:00	Herbarium	-Person/ CU Hand entnimmt mit Pinzette Probe von Pflanze+packt sie in Tütchen -Totale -div CU	4 4 8
	Garten Gewächshäuser		
13:00	Duftlabor	-Absaugen von Duftstoffen (von Orchideen) -Diagramm mit Duftanalyse	7

Abb. 2: Auszug aus einem Drehplan

Aufwandschätzung:

2-3 Tage (inkl. Koordinations- und Organisationsaufwand)

## 9 Dreharbeiten

Grundsätzlich steht es den Studierenden frei, die Dreharbeiten selber auszuführen, allenfalls mit von MELS ausgeliehenen Kameras. MELS empfiehlt jedoch ausdrücklich, den Dreh ihren Spezialisten zu überlassen, da die Erfahrung zeigt, dass auch bei vermeintlich unproblematischen Filmaufnahmen ein beträchtliches Fehlerpotenzial besteht und qualitativ minderwertiges Originalmaterial zu grossen Problemen in der Postproduktion (siehe Kap. 10) führt. Selbstverständlich ist i.d.R. die Anwesenheit der Studierenden am Drehort dennoch erforderlich.

Bei OP-Aufnahmen ist zu klären, ob allenfalls Gelegenheit bestehen würde, einen gleichen Eingriff innert nützlicher Frist nochmals zu filmen, sollten die Bilder beim ersten Mal nicht aussagekräftig genug oder nicht in der gewünschten Qualität gelingen.

Aufwandschätzung:

- OP-Aufnahme: Operationszeit; Auf-/Abbau je 1 Std.
- Interview: evtl. Reisezeit; Aufbau (Kameras, Licht, evtl. Requisite) 1 Std.; Briefing der Beteiligten vor Ort ½ -1 Std.; Interviewzeit plus Wiederholung von Ausschnitten; Abbau ½ Std.
- Studioaufnahmen: Studio inkl. Requisite einrichten/einleuchten (mit Mithilfe der Studierenden) 1 Tag; Briefing der DarstellerInnen vor Ort, Proben, Aufnahmezeit, Wiederholungen, Abbau (Requisite durch Studierende, Rest durch MELS). 1-8 Std. für eine dreiminütige Sequenz im fertigen Film
- ENG (= Aufnahmen ausserhalb Studio): 3 Drehtage für 10 Minuten Film (Material organisieren und vorbereiten, Reisezeit, Aufbau, Proben, Drehzeit, Wiederholungen, Abbau)



## 10 Postproduktion

Sämtliche Studierende erhalten von MELS zu Beginn der Postproduktionsphase eine Einführung in das Schnittprogramm Final Cut Pro, entweder in Kleingruppen oder individuell. Zu bestimmten Zeiten ist eine Fachperson in den Schnitträumen anwesend, die bei Fragen oder Problemen weiterhilft. Studierende, die das Schnittprogramm so gut beherrschen, dass sie ohne Support auskommen, können voraussichtlich zusätzlich auch an Randstunden arbeiten (siehe unten). Die Arbeitszeit am Schnittplatz muss vorab reserviert werden (Details siehe unten). Insgesamt können pro Studierende(r) max. 200 Stunden in Slots à 2 Stunden reserviert werden.

Folgende Arbeitsschritte fallen in der Postproduktion an:

- Rohschnitt (Bild und Ton) gemäss Drehbuch
- Grafik: in beschränktem Umfang durch MELS
- evtl. 2D- oder 3D-Animationen: detaillierte Beschreibung/Skizzen durch Studierende, Grafik und Programmierung durch MELS (3D-Aufnahmen sind sehr aufwändig in der Herstellung und können deshalb nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden)
- evtl. Effekte (sparsam einsetzen); grösstenteils durch MELS
- Feinschnitt: unter Mithilfe von MELS
- Bildschnitt optimieren, Farbkorrekturen etc.
- Ton: Tonpegel, Musik, Geräusche, Filtern, Off-Kommentar aufnehmen und schneiden
- Nachbearbeitung durch MELS: mastern, kopieren, archivieren
- evtl. DVD Authoring: Navigationsstruktur durch Studierende, Umsetzung durch MELS

Aufwandschätzung:

Die Postproduktion ist der Arbeitsschritt, für den der Aufwand am schwersten vorherzusagen ist. Einflussfaktoren sind das Konzept, Skills und Vorwissen sowie Arbeitseffizienz der Studierenden; aber auch die Integration und Nachbearbeitung von bereits bestehenden Aufnahmen kann, abhängig von Format und Qualität, sehr zeitintensiv sein, wenn das Endprodukt hohen Ansprüchen genügen soll.

Ganz grob lassen sich folgende Angaben machen: Für einen Film von 10 Minuten Länge mit Vertonung, 1-2 einfachen Animationen, einfachen Grafiken und wenig Nachbearbeitungsaufwand bei Fremdmaterial ist mit ca. 100-180 Std. Aufwand seitens der Studierenden zu rechnen.

Buchung der Schnittplätze:

- Standort: Campus Irchel, Winterthurerstrasse 190, Y44 G3a.
- Arbeitszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr
- Betreuungszeit: Mo-Fr 9-16 Uhr
- Reservationsadresse: Maya Rüfenacht, Tel. 044 634 24 51, maya.ruefenacht@id.uzh.ch
- Buchungsplan: wird laufend nachgeführt und kann im OLAT-Kalender eingesehen werden (Zugang wird bei der offiziellen Themenübernahme eingerichtet)

**ACHTUNG:** In der „Masterarbeitswoche“ im 6. Studienjahr können keine Zeiten an den Schnittplätzen gebucht werden, da nicht genügend Schnittplätze für alle Studierenden zur Verfügung stehen und es deshalb zu Ungleichbehandlungen käme.

## 11 Distribution

Zu Beginn des Projekts wurde bereits festgelegt, wie die erstellten Lerninhalte zur Verfügung gestellt werden sollen (DVD, Web, Lernplattform). Sind Veröffentlichungen ausserhalb des wissenschaftlichen oder curricularen Rahmens geplant (z.B. Web-Auftritte), ist zwingend und frühzeitig die jeweilige Unternehmenskommunikation einzubeziehen. Sollen grössere Mengen von DVDs hergestellt werden, übernimmt MELS die Koordination mit dem Presswerk. Sollen die Inhalte via OLAT/VAM zur Verfügung gestellt werden, hilft MELS gerne bei der Einbindung.

## 12 Kontakt

Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit MELS wenden Sie sich bitte an:

Multimedia & E-Learning Services (MELS)  
Daniela Isch  
Tel. 044 635 40 68  
daniela.isch@id.uzh.ch

Für eine ausführliche Beratung oder einen konkreten Unterstützungsantrag benutzen Sie bitte das Online-Formular unter [www.id.uzh.ch/dl/multimedia.html](http://www.id.uzh.ch/dl/multimedia.html) (Rubrik „Multimediateilproduktion“). Für alle anderen Fragen rund um Medienmasterarbeiten (Vorgaben, Termine etc.) ist die Medizinische Fakultät zuständig.

## Anhang 1 AGB Multimediaproduktion

1. Dienstleistungen für Forschung und Lehre an der UZH sowie für Abteilungen der Zentralen Dienste und Museen der UZH erbringt MELS im Allgemeinen kostenlos; kostenpflichtige Teilleistungen sind in den jeweiligen Service-Beschreibungen spezifiziert.
2. Gemäss Merkblatt zur Wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen an der Universität Zürich Kap. 2.2 haben alle Projektbeteiligten seitens des Auftraggebers, die urheberrechtlich relevante Leistungen erbringen, die Verwendungs- und Verwertungsrechte an die Universität Zürich zu übertragen.
3. Bei der Verwertung der Multimediaproduktionen ist Unitectra beizuziehen. Die Verteilung der Einnahmen erfolgt gemäss dem Merkblatt zur Wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen an der Universität Zürich Kap. 6.
4. (Mit)urheber seitens MELS haben das Recht auf persönliche Nennung. Ebenso hat MELS als Organisationseinheit das Recht, als (Mit)urheberin genannt zu werden.
5. MELS ist befugt, Teile einer von ihr in einem Projekt erstellten Produktion ohne Absprache mit dessen Auftraggeber in weiteren Projekten ohne Quellenangabe zu verwenden. Dieses Recht bezieht sich auf inhaltlich neutrales Material (z.B. Landschaftsaufnahmen, wissenschaftliche Illustrationen oder unspezifische Aufnahmen irgendwelcher Art), welches keinen offensichtlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Projekt erkennbar werden lässt. Die Verwendung des Materials geschieht unter strikter Wahrung der Persönlichkeitsrechte allfällig dargestellter Personen. Die Absprache stärkerer Einschränkungen ist im Einzelfall möglich und vor Projektbeginn oder - falls nicht früher absehbar - spätestens vor der Produktion einer fraglichen Szene zu vereinbaren.
6. Projekte werden vom Auftraggeber und MELS gemeinsam geplant. Beide Parteien bemühen sich, vereinbarte Termine nach Möglichkeit einzuhalten. Insbesondere übernimmt der Auftraggeber die Koordination mit von ihm selbst beigezogenen Dritten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sowie die Einholung der Dreherlaubnis an den jeweiligen Drehorten.
7. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Beschaffung sämtlicher Verwendungsrechte von urheberrechtlich geschütztem Material, das in der Produktion verwendet werden soll.
8. Ebenso ist der Auftraggeber verantwortlich für die Einholung der Darstellungszustimmung von individuell erkennbaren Personen.
9. Abweichende Vereinbarungen sind nach Absprache möglich.

## **Bedingungen für Reportagen und ähnliche Beiträge im beziehungsweise aus dem UniversitätsSpital Zürich (USZ)**

Das UniversitätsSpital Zürich ermöglicht nach Absprache Reportagen und ähnliche Beiträge im beziehungsweise aus dem UniversitätsSpital Zürich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und der rechtlichen Vorgaben. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Persönlichkeitsschutz der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden. Das UniversitätsSpital Zürich hat den Datenschutz sicherzustellen, wobei Gesundheitsdaten als besonders schützenswert gelten. Natürlich darf auch die Patientensicherheit nicht gefährdet werden. Aus diesen Gründen müssen Medienschaffende bei Reportagen und ähnlichen Beiträgen die folgenden Bedingungen beachten:

1. Soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nicht etwas anderes ergibt, werden sich das Medium bzw. die Medienschaffenden bei ihrem Beitrag an die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten sowie an die entsprechende Praxis des Presserates halten.
2. Die Medienschaffenden bzw. das Medium haben schriftlich mitzuteilen, was Gegenstand des beabsichtigten Beitrags ist und wo und wann er voraussichtlich veröffentlicht wird.
3. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten wird durch das UniversitätsSpital Zürich organisiert. Er kann zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie eines störungsfreien Klinikbetriebs eingeschränkt werden.
4. Das Medium beziehungsweise die Medienschaffenden nehmen zur Kenntnis, dass Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende des UniversitätsSpital Zürich eigenständig Rechte in Zusammenhang mit Reportagen, Interviews und ähnlichen Beiträgen gegenüber dem Medium bzw. den Medienschaffenden geltend machen können.
5. Ton- und/oder Bildaufnahmen von Patientinnen und Patienten oder Mitarbeitenden des UniversitätsSpitals Zürich bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen oder deren gesetzlichen Vertreter. Die Zustimmung wird normalerweise durch das UniversitätsSpital Zürich eingeholt und dokumentiert. Personen, welche keine Zustimmung erteilt haben, dürfen im Medienbeitrag nicht identifizierbar sein (z. B. Mitpatientinnen und Mitpatienten eines Krankenzimmers).
6. Bei Reportagen oder ähnlichen Beiträgen ist eine verantwortliche Person der Abteilung Unternehmenskommunikation des UniversitätsSpitals Zürich anwesend.

7. Bild- und Tonaufnahmen oder Interviews dürfen nur für den beabsichtigten Beitrag und nur für die Zwecke verwendet werden, für welche die Zustimmung erteilt worden ist. Für eine darüber hinausgehende oder andere Verwendung muss die Zustimmung der betroffenen Personen eingeholt werden.
8. Auf die im UniversitätsSpital Zürich arbeitenden Personen ist Rücksicht zu nehmen. Sie dürfen bei ihrer Arbeit nicht behindert werden.
9. Zur Sicherstellung eines störungsfreien Klinikbetriebs, insbesondere auch in Notfällen, sind die zuständigen Personen des UniversitätsSpitals Zürich namentlich berechtigt, das Medium beziehungsweise die Medienschaffenden aufzufordern, die Herstellung eines Beitrags zu unterbrechen und/oder den Raum bis auf weiteres zu verlassen.
10. Im Übrigen ist den Anordnungen der zuständigen Organe des UniversitätsSpitals Zürich Folge zu leisten.

Der vereinbarte Beitrag umfasst:

Medium: \_\_\_\_\_

Masterstudent/in: \_\_\_\_\_

Thematik Masterarbeit: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck/  
Publikationsmedium: \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen:

_____	_____
Ort, Datum	Masterstudent/in
_____	_____
Ort, Datum	Leiter/in Masterarbeit
_____	_____
Ort, Datum	Vertreter/in der Unternehmenskommunikation

## Anhang

Thematik Masterarbeit: \_\_\_\_\_ Masterstudent/in: \_\_\_\_\_

### Zustimmungen von Patientinnen und Patienten und/oder Personal des UniversitätsSpitals Zürich.

Betroffene Person				Urteils- fähigkeit ja/nein	Visum Vertreter Mitarbeitende	Visum Vertreter Unternehmens- kommunikation
Name	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift			